



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 15. Mai 2012

P120254

Kantonale Volksinitiative betreffend «CentralParkBasel»; rechtliche Zulässigkeit

- ://: 1. Der Berichtsentwurf zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative „CentralParkBasel“ wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat genehmigt.

Begründung

Die Initiative „CentralParkBasel“ verlangt, dass über dem Gleisfeldareal des Bahnhofs SBB zwischen der Passerelle und der Margarethenbrücke mittels einer Überdeckung ein öffentlicher Park erstellt wird. Hiermit sollen ein Frei- und Grünraum, neue Fussverbindungen und ein Veloweg, sowie neue Perronzugänge geschaffen werden. Auf Gundeldingerseite des Gleisfeldes soll gleichzeitig eine Randbebauung mit Wohn- und Gewerbenutzung errichtet werden. Das Projekt soll insgesamt zu einer besseren Anbindung des Gundeldingerquartiers an die Stadt führen. Nach Annahme der Initiative soll unverzüglich mit den Umsetzungsarbeiten begonnen werden. Die Initiative kann in Übereinstimmung mit der Bundesverfassung und der Bundesgesetzgebung ausgelegt werden. Eine Kollision mit Vorschriften von Staatsverträgen ist nicht ersichtlich. Weiter ist die Initiative mit dem kantonalen Recht vereinbar und sie ist grundsätzlich durchführbar. Demgemäss beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Initiative für rechtlich zulässig zu erklären. Es besteht jedoch keine Gewähr dafür, dass das Konzept „CentralParkBasel“ verwirklicht werden kann, da das gesamte Areal im Eigentum der SBB steht und diese für die Realisierung des Initiativanliegens ihr Einverständnis geben müsste.

